



## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Niederlassung Zschopau), beauftragte Straßenschlussvermessung an der S34/S39 in der Stadt Roßwein. Die Grenzwiederherstellung umfasst die „Döbelner Straße“ von der Kreuzung „Obere und Untere Weinbergstraße „bis zum „Markt“. Die „Dresdener Straße“ nördlich der Muldenbrücke bis zur Kreuzung „Döbelner Straße“. Die „Obere Weinbergstraße“ und die „Hermannstraße“ einschließlich der Kreuzungsbereiche „Gartenstraße“, „Schrebergartenstraße“, „Straße des Friedens“ und „Lommatzcher Straße“, sowie die „Lommatzcher Straße“ zwischen der Einmündung „Damaschkestraße“ und der Kreuzung „Gartenstraße“ und Oberstadtgraben“.

**E m p f ä n g e r:** Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Roßwein.

**Flurstücke:** 5, 15, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 97, 110, 110a, 111/1, 112, 113, 114, 115, 256, 282, 283, 284, 285/1, 287, 288, 289, 291, 292, 293, 294/1, 552, 553/1, 553/2, 554/3, 678/1, 680/1, 681, 750, 751, 752, 752a, 753a, 753/1, 753/2, 761c, 761e, 772, 773/2, 773/3, 773/5, 773/6, 774/1, 775, 776, 777/3, 779, 780, 781, 781a, 782, 783/1, 783/2, 785, 785/1, 785/2, 785b, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 813e, 813/4, 814/1, 814/2, 814b, 814c, 815, 816, 817, 819a, 819/1, 819/2, 837, 838, 839, 840, 841/1, 842/1, 843, 844, 845a, 845b, 845c, 845d, 845e, 845f, 845g, 845h, 845i, 845k, 845l, 845m, 845n, 845/1, 846, 847, 848, 849/1, 849/2, 852, 854, 855, 856, 857, 858/1, 858/2, 859, 860, 861, 862, 864, 866/1, 867, 868, 875, 885/5, 888/4, 890, 891, 906, 907, 973b, 982/8, 982/14, 983, 983a, 983c, 983d, 983e, 983g, 983h, 983m, 983n, 983p, 983q, 983/1, 983/3, 984/1, 984/2, 985a, 985b, 986a, 986b, 986c, 986g, 987, 987a, 987b, 988, 988a, 990a, 990b, 990d, 990e, 990f, 1288/1, 1291/2, 1293/4, 1301

### Rechtsgrundlage:

Gemäß §15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung, nach §16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs.3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

**Begehung:** Der Grenztermin findet am **Dienstag dem 27.11.2018** in der Zeit von **09:00 – 15:00** Uhr statt. Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Ausdehnung des Messobjektes bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache bis zum 20.11.2018, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

**Kontakt:** Dipl.- Ing.(FH) Wolfgang Forberger  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Amtssitz, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln  
Tel.: 03431/616853, Fax 03431/617939  
E- Mail: [info.oebv.forberger@vermessung-forberger.de](mailto:info.oebv.forberger@vermessung-forberger.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) W. Forberger  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur